



Bayernallee 28 . 14052 Berlin . fon 300 003-0 . www.heiliggeist-berlin.de

Hygienekonzept

der Pfarrei Heilig Geist zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 02.10.2020)

Für Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen in der Pfarrei Heilig Geist gelten die durch den Senat des Landes Berlin beschlossene SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, die konkretisierenden Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Rahmenhygienekonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Anordnungen des Generalvikars des Erzbistums Berlin in ihren jeweils aktuellsten Fassungen.

Die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz sind in ihrer jeweiligen Fassung zu berücksichtigen und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal und Besuchende zur Hygiene einzuhalten. Wesentliche Ziele der Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum.

Das Hygienekonzept gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei Heilig Geist, die von den Steyler Missionaren angemieteten Räume und die Freiflächen auf dem Grundstück Bayernallee 28. Es ist von allen Gruppen einschließlich der Philippinischen Gemeinde und anderen organisatorisch selbständigen Gruppen einzuhalten.

Für die Kita in Trägerschaft der Pfarrei gilt ein eigenständiges Hygienekonzept, die Kommunität der Steyler Missionare gilt als ein eigener Haushalt.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Persönliche Hygiene

- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mindestens zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde, wird aber auch darüber hinaus empfohlen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion
- Berührungen der Schleimhäute im Gesicht durch Hände vermeiden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

2. Hygiene in der Kirche

- Der Mindestabstand in der Kirche und in der Sakristei wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten entsprechend markiert werden. Die Sitzplätze werden entsprechend der „Sitzordnung“ eingenommen – nur in jeder zweiten Bank, Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, mit 1,50 m Abstand; d.h. max. 2 Einzelpersonen, Paare oder Familien pro Bank, solange dazwischen 1,50 m Abstand bleibt. Weitere Plätze werden auf Stühlen vor der ersten Bankreihe, unter der Empore und auf der Empore

bereitgestellt. Auch dabei ist der Abstand von 1,50 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, einzuhalten.

- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Nach dem Gottesdienst desinfizieren sie die Buchablagen der Bänke.
- Vor und nach jedem Gottesdienst wird die Kirche durch geöffnete Türen und Seitenfenster über mehrere Minuten gelüftet.
- Bei allen Gottesdiensten sind Anwesenheitslisten zu führen und im Anschluss an den Gottesdienst in der Sakristei zu hinterlegen.
- Im Eingangsbereich der Kirche ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt. Beim Eintritt in die Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Chorsingen und Gemeindegesang dürfen in den Gottesdiensten am Wochenende und an Feiertagen in der Kirche nicht stattfinden.
- In den Werktagsgottesdiensten, in denen nicht mehr als 25 Personen anwesend sind, darf gesungen werden. Dabei muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es darf pro Gottesdienst nicht länger als insgesamt 15 Minuten gesungen werden.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mindestens zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde, wird aber auch darüber hinaus empfohlen.
- Die Kommunionausteilung erfolgt ausschließlich als Handkommunion und ohne Dialog.
- Zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstag um 18.00 Uhr, finden Gottesdienste mit Mundschutzpflicht statt.
- In der Kirche können Chorproben stattfinden. Dabei dürfen bis zu 40 Personen anwesend sein. Beim Singen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und ein Mindestabstand von 2 m nach allen Seiten eingehalten werden. Die Proben dürfen 2x 30 Minuten nicht überschreiten. Dazwischen muss 15 Minuten gelüftet werden.

3. Gottesdienste im Freien

- Bei Gottesdiensten im Freien werden die Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der nötige Abstand (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte gewährleistet ist.
- Die Wegführung wird so gestaltet, dass es einen erkennbaren Einlass gibt.
- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, die anschließend in der Sakristei hinterlegt wird.
- Am Einlass ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt, mit dem sich alle die Hände desinfizieren.
- Gemeindegesang ist mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Hinweisschilder weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.

4. Hygiene in den Gemeinderäumen

- In allen Gebäudeteilen, den Fluren, im Aufzug, Büro- und Gemeinderäumen der Gemeinde Heilig Geist ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mindestens so lange zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wird, sie wird aber auch darüber hinaus empfohlen.

- Für jede Veranstaltung, die in den Gemeinderäumen stattfindet, wird eine verantwortliche Person benannt. Jede Gruppe, die sich regelmäßig trifft, benennt ebenfalls eine verantwortliche Person. Die Kontaktdaten dieser Person werden im Pfarrbüro hinterlegt.
- Jede Gruppe, die ihre regelmäßigen Treffen wieder aufnimmt, informiert vorher den Pfarrer.
- Bei allen Veranstaltungen und Begegnungen sind Anwesenheitslisten zu führen und im Anschluss an die Veranstaltung im Pfarrbüro zu hinterlegen bzw. per Mail zu senden.
- Der Mindestabstand in Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen, Besprechungsräumen und Fluren wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten und Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt bzw. markiert werden. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Für jeden Gruppen- und Besprechungsraum wird aufgrund der Raumgröße eine Personenhöchstgrenze festgelegt und die Räume entsprechend markiert.
- Mehrmals tägliche Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in benutzten Räumen.
- Nach jeder Veranstaltung werden die von mehreren Personen genutzten Oberflächen und Gegenstände (insbesondere Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Handläufe) durch die NutzerInnen gereinigt und desinfiziert und die Räume gelüftet.
- Es dürfen Chorproben stattfinden. Dabei ist ein Mindestabstand von 2 m nach allen Seiten einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Proben dürfen 2x 30 Minuten nicht überschreiten. Dazwischen muss 15 Minuten gelüftet werden.
- In allen Sanitärräumen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche, des Pfarrsaals und des Jugendheims weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

5. Angebot von Speisen und Getränken

- Es gibt kein Selbstbedienungsangebot. Alles wird von wenigen damit beauftragten Personen ausgeteilt und ausgeteilt, so dass nur diese Kaffee-/Teekannen, Wasserflaschen o.ä. berühren. Ebenso wird mit den Speisen verfahren.
- Die beauftragten Personen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die beauftragten Personen tragen dabei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den BesucherInnen besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.
- Verwendetes Geschirr wird von den beauftragten Personen eingesammelt und heiß gespült und vollständig getrocknet.
- Alle Personen, die mit dem Austeilen von Speisen und Getränken beauftragt werden, sind frei von Krankheitssymptomen, hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen, die mit Covid-19 infiziert sind und sind über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Die für die jeweiligen Veranstaltungen oder Gruppenangebote Verantwortlichen tragen auch die Verantwortung für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes.

Die Pfarrei bittet jeden und jede Einzelnen, die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen, andere und sich selbst zu schützen, körperliche Nähe zu vermeiden und achtsam miteinander umzugehen. Das Hygienekonzept wird bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Vorgaben des Berliner Senats und des Erzbistums fortgeschrieben und angepasst.

Berlin, den 02.10.2020

Vorsitzender des Kirchenvorstands und Vorsitzende des Pfarrgemeinderats